

Vorlagen-Nr.: PV/863/2009		
Vorlage-Art: Personalvorlage	Datum: 11.06.10	
Fachbereich 1	Ansprechpartner/in: Herr Cassens	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Rat der Stadt Jever	26.03.2009	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Nachrücken des Herrn Hans Matern in den Rat der Stadt Jever

- a) Kenntnisnahme der Entscheidung der Gemeindewahlleiterin (§ 44 Abs. 6 NKWG)**
- b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung nach § 39 Abs. 3 NGO**

Sachverhalt:

Am 22. Febr. 2009 verstarb der Ratsherr Rainer Papenfuß.

Der Sitzverlust der SWG im Rat der Stadt Jever geht gem. § 44 Abs. 1 NKWG i.V.m. § 38 Abs. 2 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Ratsherr Rainer Papenfuß ist auf dem Wahlvorschlag SWG nach den Bestimmungen des § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl) in den Rat der Stadt Jever gewählt worden. Erste Ersatzperson nach der Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der SWG ist Frau Margrit Schönbohm, Am Lükenshof 10, 26441 Jever. Mit Schreiben vom 09. März 2009 erklärte Frau Margrit Schönbohm, dass sie die Wahl nicht annehme.

Nächste Ersatzperson nach der Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der SWG ist Herr Hans Matern, Stettiner Str. 14, 26441 Jever. Mit Schreiben vom 11. März 2009 erklärte Herr Hans Matern, dass er die Wahl annehme.

Herr Hans Matern ist von dem Sitzübergang benachrichtigt worden. Dabei wurde er auf die Vorschrift des § 40 Abs. 1 NKWG hingewiesen.

Damit geht der im Rat der Stadt Jever frei gewordene Sitz auf

Herrn Hans Matern, Stettiner Str. 14, 26441 Jever,

über

Diese Feststellung wird von der Gemeindegewahlleiterin gem. §§ 44 Abs. 6 NKWG getroffen, da Zweifel über die zu treffende Entscheidung aufgrund des Sachverhaltes nicht bestehen.

Beim Nachrücken infolge Todes ist ein Beschluss gem. § 37 Abs. 2 NGO (Sitzverlust) nicht vorgesehen! Die Mitgliedschaft im Rat beginnt deshalb mit der Annahme der Wahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Veranschlagung im Haushalt:

()ja

()nein

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

a) Die Entscheidung der Gemeindegewahlleiterin nach § 44 Abs. 6 NKWG wird zur Kenntnis genommen.

b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung nach § 39 Abs. 3 NGO i.V.m. § 28 NGO

Ratsherr Hans Matern wird durch die Bürgermeisterin belehrt und verpflichtet.

